



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)
Einladung:	15.07.2025
Sitzungsnummer:	2021-2026/27
Sitzungsdatum:	22.07.2025
Sitzungsort:	EHR BGH großer Saal
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:50 Uhr
Beschlüsse:	7
Anlagen zur Niederschrift:	7

### Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Hohmann, Simon	BLE	Vorsitzender
2	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
3	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
4	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
5	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
6	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
7	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
8	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
9	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevertreterin
10	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter

### Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
	Naderer, Stephan	BLE	Gemeindevertreter
	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter
	Herbert, Frank	CDU	Gemeindevertreter

### Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
3	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter

4	Römmelt, Erwin	CDU	Beigeordneter
5	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
6	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
7	Reutter, Iris		Schriftführerin

Nach der Begrüßung stellt Vorsitzender Simon Hohmann die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Die Einladung ist fristgerecht am Dienstag, 15. Juli 2025 versandt und veröffentlicht worden. Nachrichtlich: Die Geschäftsordnung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) sieht vor, dass zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag mindestens 3 volle Kalendertage liegen müssen.

### Tagesordnung:

#### **TOP 1**

##### **Bürgerviertelstunde**

##### **Sachverhalt:**

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

##### **Diskussionsverlauf:**

Aus den Reihen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger gibt es keine Wortmeldungen.

#### **TOP 2**

##### **Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 23.04.2025**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 23. April 2025 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

#### **TOP 3**

##### **Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2022 und Entlastung des Gemeindevorstands gem. § 114 HGO**

##### **Sachverhalt:**

Die Revision des Landkreises Fulda hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und den Prüfbericht vorgelegt. Die Prüfung hat danach zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Kämmerei wird die wesentlichen Inhalte und Kennzahlen des Jahresabschlusses vorstellen.

Am 03.07.2025 wurden dem Haupt- und Finanzausschuss bereits die wesentlichen Eckdaten und Erkenntnisse vorgestellt. Dieser nahm den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss und dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen.

### **Diskussionsverlauf:**

Kämmereileiterin Annemarie Grief stellt die Prüfungsfeststellungen der Revision vor, die in Summe zufriedenstellend sind. Thorsten Büttner in seiner Funktion als HFA-Vorsitzender bestätigt, dass es sich dabei überwiegend um kleinere Formhinweise handelt und sich die Ausschuss-Mitglieder einig sind, dass dem Vorstand Entlastung erteilt werden kann.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt den von der Revision des Landkreises Fulda geprüften Jahresabschluss 2022 und erteilt zugleich dem Gemeindevorstand die uneingeschränkte Entlastung gem. § 114 Abs. 1 HGO.

Dieser Beschluss ist gem. § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen. Anschließend hat die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht zu erfolgen.

**Dafür: 10                  Gegenstimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0**

### **TOP 4**

#### **Kenntnisnahme des aufgestellten Jahresabschlusses 2023**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss 2023 am 08.07.2025 aufgestellt.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO hat er die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten. Nach der Prüfung durch die Revision des Landkreises Fulda wird die Gemeindevertretung selbstverständlich umfassend über alle Details des Prüfungsergebnisses informiert, sodass die Gemeindevertretung nach § 114 HGO den Jahresabschluss beschließen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilen kann.

Die wesentlichen Ergebnisse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung werden nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

##### **Ergebnisrechnung:**

Das ordentliche Ergebnis, das in der Haushaltssatzung mit -426.029,00 € angegeben war, verbessert sich auf 509.071,29 €. Im außerordentlichen Ergebnis konnte ein Ertrag in Höhe von 1.108,89 € verbucht werden, sodass das Gesamtergebnis für das Jahr 2023 **510.180,18 €** beträgt.

##### **Finanzergebnis:**

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **853.390,63 €**, das sind 1.015.287,62 € mehr als geplant. Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 1.737.808,19 €

##### **Vermögensrechnung:**

Aktiva und Passiva summieren sich zum Jahresende auf **19.502.713,62 €**, das ist eine Erhöhung gegenüber 2022 um 209.451,92 €.

### **Diskussionsverlauf:**

Annemarie Grief erläutert die positiven Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023. Es wurden eine Reihe von Investitionstätigkeiten vorgenommen, Rückstellungen konnten dafür etwas abgebaut werden und der Schuldenstand hat sich um rund 475.000 Euro verringert. Die Ergebnisse können im Rahmen der Prüfung noch Änderungen erfahren. Der geprüfte Jahresabschluss wird der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit wieder detailliert vorgestellt.

Die Gemeindevertretung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis.

## **TOP 5**

### **Bericht gem. § 28 GemHVO über die aktuelle Finanzlage**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wurde am 25.02.2025 beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht steht noch aus, da der Jahresabschluss 2023 noch nicht zur Prüfung vorgelegt werden konnte. Der Jahresabschluss wurde in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes aufgestellt werden.

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland**

Die vorangegangenen Jahre waren geprägt von einer außergewöhnlichen Ballung globaler Krisen und Herausforderungen – die Corona-Pandemie, der Energiepreisschock sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die geopolitische Fragmentierung, welche zu einer großen Herausforderung für die deutsche Volkswirtschaft geworden sind. Die neugewählte Bundesregierung hat sich deshalb im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder nach vorne zu bringen und den Wohlstand für alle zu mehren.

In der Frühjahresprojektion des Bundeswirtschaftsministeriums vom April 2025 wird allerdings noch von einer Stagnation des Bruttoinlandsproduktes in 2025 ausgegangen. Für 2026 wird mit einem leichten Zuwachs gerechnet, hier sollen die zu erwartenden Impulse aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität wirken.

### **Finanzlage der Gemeinde**

#### **Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen**

##### **1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

**Planwert: 1.512.300 €**

Der erhaltene Anteil an Einkommensteuer für das 1. Quartal 2025 liegt rd. 9,7% höher als im Vorjahresquartal.

Die vorgestellten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sind allerdings wenig erfreulich, da die erwarteten Steuereinnahmen bis 2029 deutlich weniger ansteigen als bisher prognostiziert. Hier machen sich die weiterhin schwache wirtschaftliche Entwicklung, die US-Handelspolitik und auch Steuerrechtsänderungen (bei Lohnsteuer zum Abbau der kalten Progression) bemerkbar.

Ende Mai 2025 erreichte uns auch die Mitteilung über die Regionalisierung der Steuerergebnisse, demnach wird unser Planwert um rd. 44.000 € in 2025 unterschritten. Auch für die Folgejahre sieht es aktuell so aus, als dass die Planwerte im Schnitt um rd. 87.000 € jährlich nach unten korrigiert werden müssten.

## **2. Grundsteuer A und B**

**Planwert: A: 38.000 € / B: 460.000 €**

Die eingedommene Grundsteuer liegt in Summe 6.776,83 € unter dem Planansatz. Während die Grundsteuer B rd. 8.400 € über Plan liegt, wurden bei der Grundsteuer A rd. 15.150 € weniger als geplant vereinnahmt.

Bei der Ermittlung der Planansätze wurden die Messbeträge zunächst anhand der Messbetragsempfehlung ermittelt und mit den (später beschlossenen) Nivellierungshebesätzen hochgerechnet. Nach Vorlage aller Daten seitens des Finanzamts zeigte sich, dass man für eine Aufkommensneutralität in der Grundsteuer A den Hebesatz auf 334% (statt der beschlossenen 245%) hätte erhöhen müssen.

Unsere Steuerabteilung ist mit dem Finanzamt im stetigen Austausch. Die Klärung von noch nicht veranlagten Objekten befindet sich aktuell in den letzten Zügen. Aus anderen Gemeinden wurde in der Kämmerereileitertagung berichtet, dass seitens des Finanzamtes jetzt vermehrt größere Herabsetzungen der Messbeträge (vermutlich auf Grundlage von Widersprüchen) versendet werden. In unserer Gemeinde war dies im Februar / März (nach Versendung der Bescheide) auch der Fall, zurzeit ist dies aber nicht mehr so.

## **3. Gewerbesteuer**

**Planwert: 900.000 €**

Aktuell liegt der Wert der vereinnahmten Gewerbesteuer bei 945.347,82 € und somit über Plan. Den Rückzahlungen an Gewerbetreibenden für die jetzt echt abgerechneten Jahre 2021-2024 in Höhe von 92.007,99 € stehen Nachforderungen in Höhe von 134.206,81 € gegenüber.

## **4. Schlüsselzuweisungen**

**Planwert: 1.055.000 €**

Die Neuberechnung der Festsetzung der Schlüsselzuweisung von Ende April 2025 hat einen Wert von 1.054.233 € ergeben. Somit wird der Planansatz nach jetzigem Kenntnisstand geringfügig unterschritten.

### **Einblicke in die wichtigsten Produkte:**

#### **1. 53310 / 53810 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Die vereinnahmten Gebühren im Bereich Wasserversorgung liegen mit 270.784,25 € rund 6.500 € über dem Planansatz. Auch bei den Kostenerstattungen zu Reparaturen und Erneuerungen von Hausanschlüssen konnten zum Stand Juni 2025 bereits 13.000 € mehr abgerechnet werden als geplant.

Von den geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 106.700 € waren zum Stand Ende Juni 2025 55.472,63 € ausgegeben (rd. 52%).

Bei den Abwassergebühren konnten mit 404.331,94 € rd. 4.500 € weniger als geplant vereinnahmt werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen (Plan: 53.860 €) wurden bisher 18.493,23 € ausgegeben.

Für die Kläranlage Hilders war für 2025 nur eine Vorauszahlung in Höhe von 90.000 € eingefordert worden. Die Echtabrechnungen für die Jahre 2023 und 2024 stehen seitens der Gemeinde Hilders noch aus.

Die Nachkalkulation des Gebührenzeitraum 2023-2024 für Wasser und Abwasser durch die Fa. Allevo soll in diesem Sommer erfolgen.

## **2. 36520 – Kindertagesstätte**

Aufgrund der Verschiebung der Eröffnung der 6. Gruppe werden die geplanten Einnahmen durch Benutzungsgebühren nicht erreicht werden können. Aktuell wurden bis einschl. Juli 2025 41.200,50 € beschieden. Gemäß Hochrechnung für die Monate August bis Dezember liegen die prognostizierten Einnahmen mit rd. 88.000 € um ca. 13.500 € unter dem Planansatz.

Der Antrag für die Betriebskostenförderung wird zum Stichtag 01.03. gestellt. Auch hier liegen unsere Fördereinnahmen um 29.110 € unter dem Planansatz. Grund hierfür sind die geringere Anzahl der betreuten Kinder (Plan: 125 Kinder / Ist: 112 Kinder), außerdem befanden sich zum Stichtag keine Integrationskinder in der Kita (ca. 4.500 € Förderung pro Kind).

Bei der Landesförderung für die Freistellung vom Kostenbeitrag können gegenüber dem Planansatz rd. 10.000 € mehr vereinnahmt werden. Die Förderung errechnet sich aufgrund des Bevölkerungsstandes gemäß Bundesstatistik. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr 10 Kinder mehr angerechnet, außerdem erhöhte sich der Pauschalbetrag pro Kind um 32,54 €.

Im Planansatz eingerechnet waren ebenfalls 40.200 € Förderung des Landkreises Fulda für Integrationskinder (2 Kinder á 20.100 €). Aufgrund des Ausschlusses eines Kindes aus der Kita, sowie des bis Juni fehlenden Integrationsstatus des zweiten Kindes können auch diese Gelder für 2025 nicht in voller Höhe vereinnahmt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 45.743,47 € aktuell noch rd. 10.500 € unter dem Planansatz.

Bei den Planungen der Personalkosten für 2025 wurde im Bereich Kita bereits weiteres Fachpersonal eingeplant. Durch die Kostenübernahme für die beiden Schwangeren durch die Krankenkasse, sowie die Einsparungen durch die niedriger

als geplant ausgefallene Tarifierhöhung dürfte sich bei den Personalkosten nach ersten Einschätzung eine Ersparnis ergeben.

### **3. 55510 – Land- und Forstwirtschaft**

Die Einnahmen aus Holzverkäufen liegen zum aktuellen Zeitpunkt mit 92.779,78 € rd. 2.800 € über dem Planansatz. Von der FBG wurden 1.442,09 fm aus dem Gemeindewald verkauft.

Bisher fielen für die Holzernte Kosten in Höhe von 29.199,62 € an, eingeplant waren 42.000 €. Laut Rechnung der Fa. Herbarth wurden 1.133,43 fm im Frühjahr geerntet.

### **4. Personalkosten**

Die Personalkosten wurden mit einer Tarifierhöhung von 5% ab 01.01.2025 eingeplant. Der Abschluss des Tarifvertrags ergab nun eine geringere Erhöhung von 3% ab 01.04.2025. Somit können laut Hochrechnung der Personalabteilung rund 50.000 € an Personalkosten eingespart werden.

### **5. Liquidität der Gemeindekasse**

In 2025 wurde bisher kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen. Am 25.06.2025 befanden sich 1.239.858,19 € auf den Konten der Gemeinde. Die nächsten größeren Einnahmen aus Steuern, sowie den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen sind im August zu erwarten.

#### **Stand der Investitionen:**

Da sich die Gemeinde noch in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO befindet, darf die Gemeinde nur Bauten, Beschaffungen und Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Zum Stand der Investitionsmaßnahmen wird regelmäßig in den Bauausschusssitzungen informiert, aus finanzieller Sicht wird folgendes berichtet:

#### **Bau einer Bauhoflagerhalle:**

Zum Stand der Haushaltsplanung Ende 2024 war davon auszugehen, dass die Planansätze auskömmlich wären, somit wurden keine weiteren Mittel veranschlagt. Nach jetzigem Stand reichen die übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 30.159,06 € nicht aus. Grund hierfür ist, dass die Planansätze für Heizung und Elektro nicht auskömmlich sind. Trotz der hohen Eigenleistung des Bauhof-Teams werden die Kosten rd. 40.000 € höher anfallen als in 2024 eingeplant. Im Gegenzug konnten Fördermittel in Höhe von 11.500 € erfolgreich gesichert werden. Ein Beschluss über die Umwidmung von eingeplanten Mitteln soll in der Gemeindevertretersitzung erfolgen.

#### **Erweiterungsbau Kita:**

Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten ist im Februar erfolgt und der Anbau der Kita konnte am 20.06.2025 feierlich eingeweiht werden. Aktuell kommen die letzten Schlussrechnungen in der Gemeinde an. Nach der letzten Hochrechnung durch den Architekten schließt das Projekt rund 50.000 € günstiger ab als geplant. Die Zahlung

des erwarteten Zuschusses aus dem Landesprogramm in Höhe von 193.000 € steht aktuell noch aus. Eventuell erhöht sich der Förderbetrag um einige Tausend Euro.

### **Gestaltung Freifläche Seiferts:**

Hier steht die Auszahlung der Förderung noch aus. Diese erfolgt, sobald der Sachverhalt Verkaufscontainer geklärt werden konnte.

### **Kredite:**

Aus der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 1.119.070 € wurde im Mai ein Darlehen in Höhe von 600.000 € bei der KfW-Bank aufgenommen. Der Restbetrag muss noch vor Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025 abgerufen werden.

### **Ausblick:**

Die Finanzlage der deutschen Kommunen verschärft sich auch in 2025 weiter. Den geringer ausfallenden Einnahmen durch Steuern stehen immer weitersteigende Ausgaben gegenüber. Mit Blick auf die Haushaltsplanung 2026 müssen künftige Einnahmen und Ausgaben auch weiterhin kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Derzeit befinden sich die Kommunalfinanzen auf den politischen Ebenen des Bundes und des Landes in der Diskussion. Die Spitzenverbände der Landkreise, Städte und Gemeinden fordern eine angemessene Finanzausstattung.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

## **TOP 6**

### **Umwidmung von Haushaltsmitteln / überplanmäßige Ausgaben**

#### **Sachverhalt:**

Für diverse Investitionsmaßnahmen fallen überplanmäßige Kosten an, diese sind nachfolgend näher erläutert. Gemäß §100 HGO sind überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei Aufwendungen und Auszahlungen deren Umfang oder Bedeutung erheblich ist, muss die Gemeindevertretung diesen zustimmen.

Folgende Projekte sind betroffen:

#### **Bau einer Bauhofhalle – IN1000130**

Zum Stand der Haushaltsplanung Ende 2024 war davon auszugehen, dass die Planansätze auskömmlich wären, somit wurden keine weiteren Mittel veranschlagt. Nach jetzigem Stand reichen die übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 30.159,06 € nicht aus. Grund hierfür ist, dass u.a. die Planansätze für Heizung und Elektro nicht auskömmlich sind.

Die derzeitige Kostenschätzung des Bauamtes sieht wie folgt aus:

3	<b>aktuell noch offene/ausstehende Rechnungen:</b>	
4	Anzahlung Heizung	38.715,03
5	Schlussrechnung Heizung	14.332,31
6	Elektro	5.000,00
7	Sanitär	750,00
8	Estrich schleifen	500,00
9	Div. Leinweber	750,00
0	Fließen	1.368,74
1	Puffer	2.000,00
2		
3	<b>offener Betrag</b>	<b>63.416,08</b>
4	./.. Über HH-Reste gedeckt	20.060,82
5	Fehlender Betrag	43.355,26

Trotz der hohen Eigenleistung des Bauhof-Teams werden die Kosten rd. 43.500 € höher anfallen als in 2024 eingeplant. Im Gegenzug konnten Fördermittel in Höhe von 11.150 € erfolgreich gesichert werden. Sodass zusätzliche Kosten in Höhe von 32.350 € gedeckt werden müssten.

### **Brückenbau Am Rothenbach, Thaiden – IN4000030**

Für den Brückenbau in Thaiden wurden im Haushalt 2024 150.000 € eingeplant. Zusätzlich wurden gemäß §21 GemHVO auch die in 2023 veranschlagten 20.000 € für diese Investitionsmaßnahme übertragen. Nach Abzug der bereits verbuchten Kosten für Planungsleistung, Baugrundgutachten und der wasserrechtlichen Genehmigung stehen aktuell noch 146.063,28 € zur Verfügung.

Nach der Submission und der ersten Kostenschätzung des Bauamtes belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 214.000 €. Die bereits gezahlten Kosten sind in den Gesamtkosten mit eingerechnet, so dass nach Abzug dieser Positionen noch rd. 190.000 € zu zahlen wären. Gemäß Rücksprache mit dem Planungsbüro könnten im besten Fall noch ca. 40.000 € eingespart werden, sofern Angebotspositionen wegfallen können. Dies ist allerdings erst nach der Bauteilöffnung abzusehen. Zusätzlich könnten auch noch Kosten seitens des Überlandwerkes dazu kommen.

Aktuell beläuft sich der Fehlbetrag auf rd. 44.000 € (ohne Einrechnung zusätzlicher Kosten durch das ÜW und ggf. anfallender Einsparungen)

### **Verkaufscontainer Seiferts**

Bei der Neugestaltung des Dorfplatzes Seiferts war ein Verkaufscontainer vorgesehen. Für diesen wurde in 2024 ein Kaufvertrag abgeschlossen und der Container per Vorkasse bezahlt. Die Lieferung erfolgte leider bisher nicht. Rechtliche Schritte zu diesem Sachverhalt werden derzeit durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund geprüft. Seitens des Fördermittelgebers wurde nun die Frist 30.09.2025 gesetzt. Sollte bis dahin kein Container beschafft sein, wird die Förderung nur auf den bisher fertiggestellten Teil des Dorfplatzes gewährt.

Um trotzdem einen Container bereitstellen zu können wurden in der Zwischenzeit neue Angebote eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 18.000 €.

## **Umbau Büros im Rathaus**

Durch die Einstellung von zwei Teilzeitkräften für das Hauptamt und die Kämmerei fehlt aktuell ein Arbeitsplatz im Rathaus. Die Umstrukturierung der Büros ist wie folgt vorgesehen:

Das ehemalige Büro von W. Reinhardt wird für das Hauptamt Frau Menz verwendet. Herr Assel soll mit dem Bauamt in das Büro von Frau Keidel (Kasse) ziehen, gleichzeitig würden im derzeitigen Büro des Bauamtes zwei Arbeitsplätze für Kasse und Kämmerei eingerichtet. Im Zuge des Umzuges bietet es sich an die alten Fußböden und Wandbeläge zu erneuern, diverse elektrische Leitungen müssten auch verlegt werden.

Im Haushaltsplan 2025 waren nur Mittel für neue Büromöbel (3.500 €) vorgesehen.

Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Kosten der Ertüchtigung in den Bereichen Elektro, Fußboden und Dämmmaterial / Wand auf insgesamt rd. 20.000 €.

### **Möglichkeiten der Deckung**

Insgesamt belaufen sich die zu deckenden Kosten auf:

Bauhofhalle: 32.350 €

Rothenbach-Brücke: 44.000 €

Container Seiferts: 18.000 €

Umbau Rathaus: 20.000 €

**GESAMT: 114.350 €**

Für den Umbau des ehem. Schwesternhauses (IN1000360) wurden in 2024 123.000 € veranschlagt, von denen bereits 12.924,48 € in 2024 für Planungsleistungen und anteiligen Kosten an der Versorgungsleitung (Bau im Zuge Umbau Kita) verbucht wurden. Die verbliebenen 110.075,52 € wurden als Haushaltsreste nach 2025 übertragen.

Da dieser Betrag nach jetzigen Erkenntnissen in 2025 nicht voll ausgeschöpft werden wird, könnten hiervon Mittel umgewidmet werden.

Für den Bau des Feuerwehrhauses Wüstensachsen stehen in 2025 aus Vorjahren übertragene Haushaltsreste in Höhe von rund 1,4 Mio € zur Verfügung. Auch diese Mittel werden in 2025 nicht voll ausgeschöpft werden, somit könnten auch von dieser Haushaltsposition Mittel umgewidmet werden.

Für den Umbau der Kindertagesstätte (IN1000050 / IN1000045) belaufen sich nach der aktuellen Kostenprognose des Architekten die Einsparungen auf rd. 60.000 €. Ein Teil der Mehrkosten aus den o. g. Projekten könnte somit durch die Umwidmung der Restmittel aus dem Kita-Umbau gedeckt werden.

### **Diskussionsverlauf:**

Der Bürgermeister informiert detailliert zu den einzelnen Punkten und Fragen der Gremienmitglieder werden beantwortet.

Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß §100 HGO die überplanmäßigen Kosten für die oben genannten Projekte.

Die Deckung erfolgt durch Kosteneinsparungen im Projekt Kita-Umbau und durch Umwidmung von bereitgestellten Mitteln für den Umbau des Schwesternhauses sowie des Neubaus des Feuerwehrhauses Wüstensachsen. Für diese Projekte sind im Haushaltsplan 2026 neue Mittel einzuplanen.

**Dafür: 10            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 7**

### **Kenntnisnahme der 239. Vergleichenden Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan"**

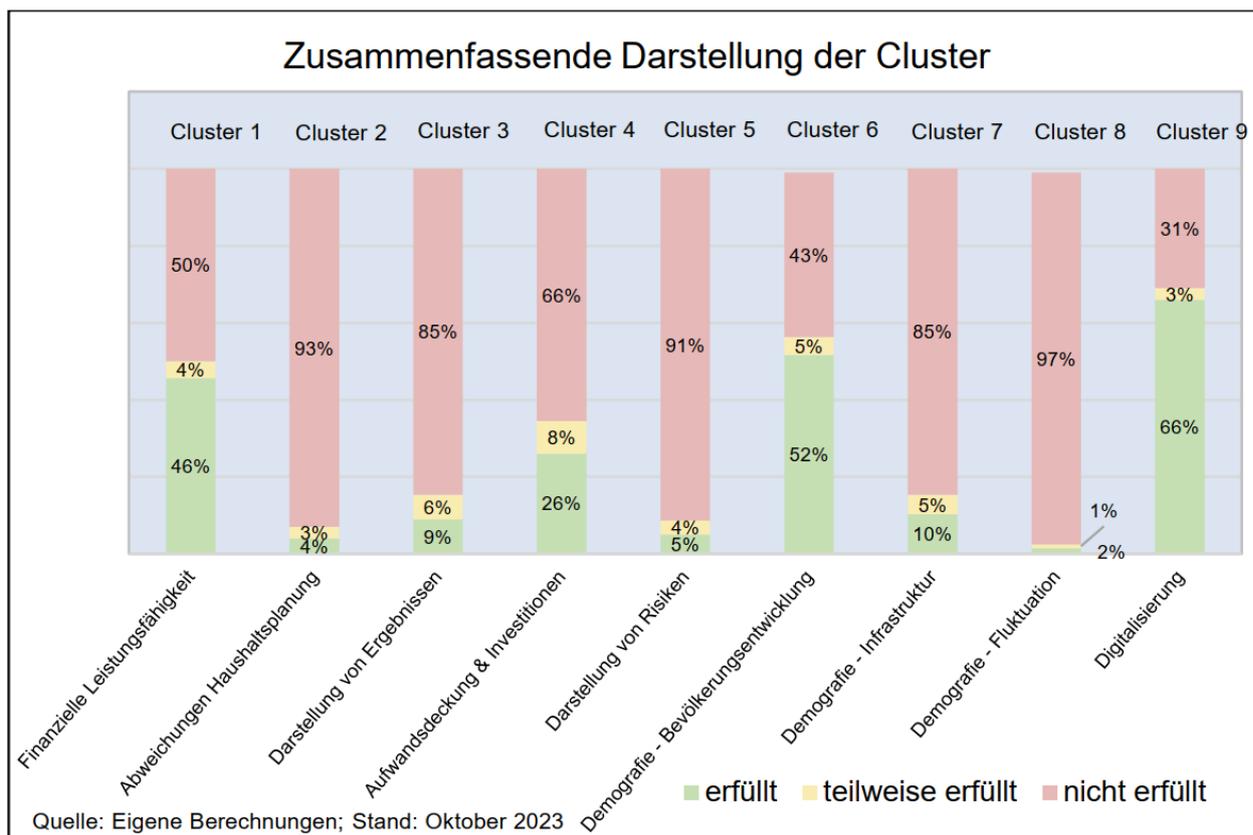
#### **Sachverhalt:**

In seiner 239. Vergleichenden Prüfung hat sich der Hessische Rechnungshof dem Thema „Vorbericht Haushaltsplan“ gewidmet. Bei dieser Prüfung wurden alle hessischen Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden einschließlich Sonderstatusstädte sowie die kreisfreien Städte einbezogen. Der Auswertung und Analyse wurden die Vorberichte des Haushaltsjahres 2021 zugrunde gelegt. Insgesamt wurden 443 Vorberichte ausgewertet und analysiert.

Ziel der Prüfung war es, die Inhalte der Vorberichte in den Haushaltsplänen zu harmonisieren und aussagestärker und vergleichbarer machen zu können, um so den ehrenamtlichen Mandatsträgern und Bürgern den wesentlichen Inhalt des konkreten Haushaltsplans einfacher und strukturierter näherbringen zu können. Außerdem sollen den Verwaltungen neue Hinweise und Anregungen gegeben werden, um die Vorberichte optimiert anbieten zu können.

Zur Prüfung wurden die Vorberichte in neun fachliche Cluster unterteilt. Darunter u. a. „Finanzielle Leistungsfähigkeit“, „Abweichung zur Haushaltsplanung und Erläuterung der Gründe“, „Aufwandsdeckungsgrad und Investitionen“, „Demografie: Bevölkerungsentwicklung“ und „Digitalisierung“. In jedem Cluster wurden entsprechende Ausprägungen betrachtet und ausgewertet. Gemäß Schlussbericht wies kein Clusterergebnis einen hohen Reifegrad aus. Lediglich die Cluster „Digitalisierung“ und „Demografie – Bevölkerungsentwicklung“ erreichten einen mittleren Reifegrad. Während direkt ableitbare haushaltsbezogene Daten und Sachverhalte von der Mehrheit der Kommunen verarbeitet und dargestellt wurden, zeigten sich Defizite in der Aufbereitung zukunftsbezogener, risikoorientierter und demografischer Daten.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der neun untersuchten Cluster:



Um die Vorberichte künftig zu optimieren, wurde den Kommunen mit dem Schlussbericht ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, aus dem Impulse für die künftige Gestaltung und den Inhalt entnommen werden können.

Parallel zur Prüfung der Vorberichte hat die Überörtlichen Prüfung die Komplexität von kommunalen Haushalten festgestellt. Diese erstrecken sich regelmäßig über mehrere hundert Seiten und erschweren den Lesern die Übersicht und somit das Verständnis für den kommunalen Haushalt. Durch den Vorbericht, als erläuternden Bestandteil, werden die Haushalte transparenter und somit einfacher und schneller zu lesen. Als mittelfristiges Ziel wird die Weiterentwicklung der Haushaltspläne mit Anlage als Beitrag zum Bürokratieabbau in und vor allem für kommunale Verwaltungen angestrebt. Durch die Vereinfachung und Verschlinkung der Haushalte soll erreicht werden, dass zukünftig auf den Vorbericht verzichtet werden kann.

Der vollständige Prüfungsbericht liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

#### **Diskussionsverlauf:**

Kämmereileiterin Annemarie Grief erläutert kurz den Sachverhalt und erklärt, dass sich die Kämmerner des Ulstertals einig sind, den Vorbericht nicht weglassen zu wollen, da er eine gute und kompakte Zusammenfassung des Haushaltsplans darstellt und auch für die Gremienarbeit wichtig sei.

## **TOP 8**

### **Beschlussfassung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2025**

#### **Sachverhalt:**

Der für die Direktwahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2025 berufene Gemeindevorstand Günter Büttner berichtet, dass der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis am 17. Juni 2025 festgestellt hat. Die Niederschriften und die gefassten Beschlüsse der Wahlvorstände waren nicht zu korrigieren. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl ergaben sich innerhalb der Ausschlussfrist nach §§ 25 i. V. m. § 49 KWG nicht. Gem. § 74 KWO entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist über die Gültigkeit der Wahl. Der Wahlleiter empfiehlt, die Bürgermeisterwahl nach § 50 Ziff. 4 KWG für gültig zu erklären.

#### **Diskussionsverlauf:**

Wahlleiter Günter Büttner beglückwünscht Peter Kirchner zur 2. Wahlperiode als Ehrenberger Bürgermeister sowie zum guten Wahlergebnis und wünscht eine gute und erfolgreiche Amtszeit.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Direktwahl nach § 50 Ziff. 4 KWG.

**Dafür: 10**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 9**

### **Wahl eines Schiedsmannes und eines stv. Schiedsmannes gem. § 4 Hess. Schiedsamtes (HschAG)**

#### **Sachverhalt:**

Für die Besetzung des Amtes als Schiedsfrau/Schiedsman bzw. deren Stellvertreter des Schiedsamtes der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ist eine Neuwahl erforderlich, da die 5-jährige Amtszeit 2020-2025 der bisherigen Schiedsperson und dessen Stellvertreter endet. Gemäß § 4 des Hess. Schiedsamtesgesetzes muss dies amtlich bekannt gemacht werden, was am 30.05.2025 im Ehrenberger Bote sowie auf der gemeindlichen Homepage erfolgte. Interessierte bisher noch nicht tätige Personen haben sich nicht gemeldet.

Schriftlich haben sich sowohl der jetzige Schiedsman Olaf Strödecke-Hülsemann, wohnhaft in Melperts, als auch sein Stellvertreter Marcus Abé, wohnhaft in Wüstensachsen, zur Wiederwahl bereit erklärt. Beide haben mitgeteilt in veränderter Zusammensetzung das Ehrenamt weiter begleiten zu wollen. Somit stellt sich Herr Marcus Abé als Schiedsman und Herr Olaf Strödecke-Hülsemann als stellvertretender Schiedsman zur Wahl auf.

Sollte die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beide mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (= 8) wählen, bedarf es noch der Bestätigung der beiden Gewählten durch den Vorstand des Amtsgerichtes Fulda. Die Schiedspersonen werden für 5 Jahre gewählt.

**Diskussionsverlauf:**

Es findet eine geheime Wahl statt bei der Marcus Abé und Olaf Strödecke-Hülsemann die erforderlichen Stimmen für das Amt des Schiedsmannes und stellvertretenden Schiedsmannes erhalten. Die Verwaltung leitet die Vorschlagsliste an das Amtsgericht Fulda weiter.

Der Bürgermeister dankt herzlich auch im Namen der Gremienmitglieder für die erneute Bereitschaft der Übernahme dieses Amtes und für die gute geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

Die Gemeindevertretung wählt

1. Herrn Marcus Abé  
zum Schiedsmann der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) und
2. Herrn Olaf Strödecke-Hülsemann  
zum stellvertretenden Schiedsmann der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

**TOP 10****Wahl der Ortsgerichtsmitglieder gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz (OGG)****Sachverhalt:**

Die Amtszeit der bisherigen Ortsgerichtsschöffen Raimund Neubauer, Norbert Grösch, Christiane Gürtler und Bruno Seng endet am 31.08.2025. Christiane Gürtler und Bruno Seng haben mitgeteilt, dass sie für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen. Raimund Neubauer und Norbert Grösch haben sich bereiterklärt, das Amt weiter auszuüben. Ein öffentlicher Aufruf zur Besetzung des Ortsgerichtes im Ehrenberger Boten und auf der Homepage ist erfolgt, die Rückmeldefrist endet am 18. Juli 2025.

Die endgültige Kandidatenliste wird rechtzeitig vor der Sitzung bekanntgegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet den Ortsgerichtsvorsteher Herrn Lothar Schmitt, den Ortsgerichtmitgliedern – besonders auch den nun ausscheidenden - für ihr langjähriges Engagement zu danken und dem neugewählten Kreis für die Bereitschaft der Kandidatur für die kommende Amtsperiode, ebenfalls den Dank und die Anerkennung der Gemeindegremien auszusprechen.

**Diskussionsverlauf:**

Der Bürgermeister informiert, dass es drei weitere Kandidaten für das Ortsgerichtsschöffenamt gibt. Neben Norbert Grösch und Raimund Neubauer haben sich Manfred Keidel, Helmut Zentgraf und Ursula Keidel beworben.

Die Vorschlagsliste an das Amtsgericht muss vier Kandidaten enthalten, daher findet auch hier eine geheime Wahl statt. Jedes Gremienmitglied hat vier Stimmen, auf die Vorschlagsliste gesetzt werden die Bewerber, die insgesamt mindestens 8 Stimmen erhalten haben.

Die Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Fulda folgende Personen zur Ernennung zu Ortsgerichtsschöffen der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) vor:  
Raimund Neubauer, Norbert Grösch, Manfred Keidel und Ursula Keidel.

## **TOP 11**

### **Satzung Kinderfeuerwehr**

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung für die Kinderfeuerwehr wurde auf Grundlage der Musterordnung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V. vollständig überarbeitet und neu erstellt. Auf Wunsch der Feuerwehrabteilung fand am 05.05.2025 ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit der Leitung der Feuerwehr, den Wehrführern der einzelnen Ortsteile und Vertreter der Jugend- und Kinderabteilung statt. In diesem Termin wurde die gesamte Satzung mit Frau Schwendner (Arbeitskreis Kinderfeuerwehr) und Herr Münker-Breidung (hat jahrelang das Thema Musterordnung auf der Landesebene mitbegleitet) ausführlich durchgesprochen, überarbeitet und inhaltlich abgestimmt.

Die fertige Satzung wurde dem Gemeindevorstand und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt. Nach deren positiven Voten erhält diese nun die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung.

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Kinderfeuerwehr. Sie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

**Dafür: 10**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 12**

### **Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung**

#### **Sachverhalt:**

Hintergrund der geplanten Gefahrenabwehrverordnung ist die deutliche Abnahme der Niederschlagsmengen im Frühjahr 2025, was zu einem deutlichen Rückgang der Quellschüttungen geführt hat. Auch wenn derzeit keine akute Notlage besteht, weisen alle Beteiligten darauf hin, dass die Situation sich bei weiter ausbleibenden Niederschlägen und hohen Temperaturen in den Sommermonaten zuspitzen könnte. Neben bereits laufenden technischen und organisatorischen Maßnahmen (Abstellen von trinkwassergespeisten Brunnen, keine Feuerwehrübungen aus dem Trinkwassernetz, Behebung von Wasserrohrbrüchen) bereiten einige Kommunen nun vorsorglich auch Gefahrenabwehrverordnungen vor, um im Bedarfsfall schnell und rechtssicher handeln zu können.

Dabei gilt ausdrücklich: Es liegt derzeit kein akuter Notstand vor.

Sobald bestimmte Schwellenwerte bei den Quellen unterschritten werden, wird der Gemeindevorstand entsprechend informiert. Erforderliche Maßnahmen können dann auf Basis der beschlossenen Gefahrenabwehrverordnung durch den Gemeindevorstand zeitnah ausgelöst werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Bürgermeister schildert die aktuelle Situation. Nach eingehender Beratung einigt man sich darauf, die Gefahrenabwehrordnung zu beschließen und in Bezug auf die Waschanlagen wie in der Mustervorlage angegeben, 25 Liter pro Waschgang festzulegen. Das Verbot gilt nicht für die Verwendung von Dampfstrahlgeräten sowie Hochdruckreinigern.

Die Gemeindevertretung beschließt vorsorglich die „Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)“ zur Vorbereitung auf mögliche Versorgungseinschränkungen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei Notständen der Wasserversorgung entsprechende Maßnahmen durch Allgemeinverfügung auf Grundlage dieser Verordnung zu treffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung nach ihrer Verabschiedung öffentlich bekannt zu machen und die Bürgerinnen und Bürger über ihre vorsorgliche Zielsetzung sowie über die aktuelle Lage zu informieren.

**Dafür: 10**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 13**

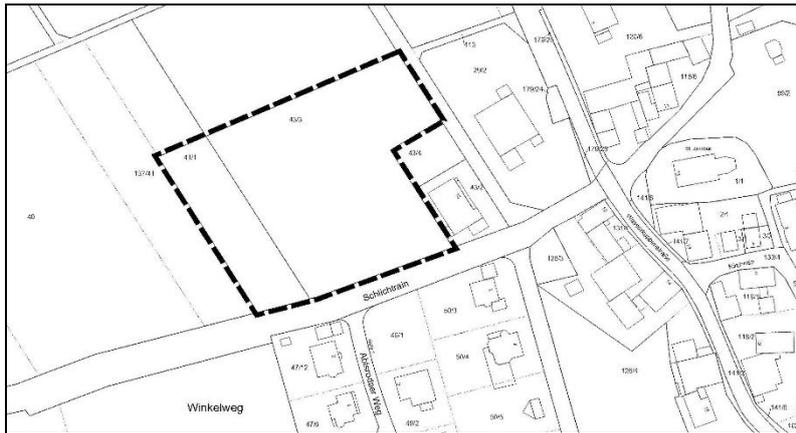
### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Neubaugebiet Reulbach**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat den Ankauf von Wiesenflächen zur Entwicklung eines Neubaugebiets in Reulbach beschlossen. Das Planungsbüro „Wienröder Stadt Land Regional“ aus Eichenzell hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vorbereitet. Dieser ist nötig, um Baurecht zu schaffen. Wahrscheinlich kann auf die Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet werden.

Der Bebauungsplan soll eine Siedlungserweiterung gem. Flächennutzungsplan ermöglichen, die sich in die bestehende Bebauungsstruktur am Ortsrand einfügt. Der Bebauungsplan soll im "Normalverfahren" mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Eingriffsausgleich aufgestellt werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,8 ha, liegt in der Gemarkung Reulbach in der Flur 16 und umfasst die Flurstücke 41/1 (teilweise) und 43/3 (teilweise). Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ist sie als Wohnbaufläche dargestellt. Die Lage des Plangebiets schließt nordwestlich an die Ortslage Reulbach an, grenzt im Süden an die Straße „Am Schlichtrain“, im Norden an einen Wirtschaftsweg, im Osten an die Verlängerung der Straße „Am Winkelweg“ und im Westen an landwirtschaftliche Flächen. Der Geltungsbereich ist auf folgender Abbildung ersichtlich:



### **Diskussionsverlauf:**

Thorsten Breunig nimmt aufgrund des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) nicht an der Beratung teil. Bürgermeister Kirchner erläutert die Sachlage, dass in Reulbach derzeit keine Möglichkeiten bestehen, Bauplätze zu kaufen. Daher wird die Erschließung eines neuen Baugebietes notwendig. Durch den angestrebten Kauf von privaten Wiesenflächen konnte eine geeignete Fläche gefunden werden. Nun soll schnellstmöglich der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schlichtrain“ im OT Reulbach gem. § 2 BauGB. Die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3+4 BauGB sind durchzuführen.

**Dafür: 9**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

### **TOP 14**

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Verwaltungsdigitalisierung im Ulstertal**

##### **Sachverhalt:**

Die Kommunen Ehrenberg (Rhön), Hilders und Tann (Rhön) arbeiten seit Jahren erfolgreich im Bereich EDV/IT zusammen. Das Land Hessen hat in Aussicht gestellt, die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Verwaltungsdigitalisierung im Ulstertal finanziell zu unterstützen. Durch die gemeinsame Personalstelle, die durch Herrn Steffen Jordan besetzt ist, sollen die Anforderungen des OZG und Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung nach dem Hessischen „E-Governmentgesetz“ sukzessive gemeinsam und zukunftssicher bewältigt werden. Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsprozesse sind für die Zukunft im Rahmen der Vereinbarung in Kooperation an die Vorgaben des OZG anzupassen. Durch die IKZ sind die Leistungsfähigkeit und der Ressourceneinsatz zu optimieren sowie Doppelstrukturen zu vermeiden. Durch die Bündelung von Fachaufgaben sollen Kostenvorteile erwirtschaftet werden. Zusätzliche Kosten i.Vgl. zum Ist-Stand ergeben sich nicht. Die Kommunen können eine Förderung i.H. von je 25.000 € erwarten. Voraussetzung hierfür ist der Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Verwaltungsdigitalisierung im Ulstertal.

**Dafür: 10          Gegenstimmen: 0          Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 15**

### **Bericht aus dem GVV Ulstertal**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet über Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

#### **Diskussionsverlauf:**

Hierbei geht er auf folgende Punkte ein:

- Es wurden erste Gespräche geführt, ob eine Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen im Ulstertal denkbar ist, auch im Bereich Beschaffung. Zudem könnte evtl. auch der Katastrophenschutz ein Thema sein.
- Die Firma RhönCloud hat SmartCity-Möglichkeiten vorgestellt.
- Da seit der Erfassung und Dokumentation der Niederschlagsgebühren bereits einige Jahre vergangen sind, erstellt das Unternehmen KC Becker hinsichtlich der Aktualisierung ein Angebot.
- Die Gemeinde Hilders prüft derzeit die weitere Beteiligung am Radwegeprogramm des Bundesministeriums. Tann, Kaltennordheim und Ehrenberg planen weiter.
- Zum Thema erneuerbare Energien hat ein Gespräch mit Verantwortlichen des Landkreises Fulda stattgefunden.
- Die Digitalisierung der Personalakten ist abgeschlossen.
- Es gab einen zweiten gemeinsamen Betriebsausflug der drei Ulstertalkommunen. Dabei konnten gute Kontakte zwischen den einzelnen Fachbereichen geknüpft werden.

## **TOP 16**

### **Bericht aus den Ausschüssen**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

In der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses wurden vor allem die Themen klimaangepasstes Waldmanagement, Holzverkäufe, erneuerbare Energien und das Nahwärmenetz Melperts behandelt. Die Ausschussvorsitzende Yvonne Zentgraf

berichtet zudem, dass der Wolf vom Land Hessen in das Jagdrecht aufgenommen wurde.

Simon Hohmann, Vorsitzender des Bauausschusses, erläutert, dass in der vergangenen Sitzung u.a. der Baustand der Bauhofhalle besichtigt wurde. Er dankt in diesem Zusammenhang dem Bauhofteam für die viele Eigenleistung. Der Dorfplatz Seiferts wurde fertiggestellt und der Kita-Neubau ist abgeschlossen, beide Einweihungen waren erfolgreiche Veranstaltungen.

Für den Haupt- und Finanz-Ausschuss berichtet der Vorsitzende Thorsten Büttner, dass viele Themen im Laufe dieser Sitzung bereits behandelt wurden. Der Satzungsentwurf der Jugendfeuerwehr wird zunächst den Jugendfeuerwehrmitgliedern vorgestellt, aus HFA-Sicht kann die Satzung in dieser Form verabschiedet werden.

## **TOP 17**

### **Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

#### **Diskussionsverlauf:**

- In der Kita wurden die Einstellung einer Erzieherin sowie eine Stundenaufstockung einer Mitarbeiterin beschlossen. Zudem werden eine Berufspraktikantin als Erzieherin und eine Praktikantin als Sozialassistentin weiterbeschäftigt. Im Rathaus wurde die Stundenaufstockung einer Mitarbeiterin und in der Kita eine Stundenreduzierung verlängert. Einem Elternzeitantrag einer Erzieherin wurde stattgegeben.
- Susanne Beh (Ebersburg) ist seit 1. Juni 2025 die Generationenbetreuerin des Vereins Miteinander-Füreinander.
- Das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung hinsichtlich des Bebauungsplans Holzwerke Michael Menz, Reulbach hat begonnen.
- André Schmitt ist der Nachfolger von Bauhofvorarbeiter Dieter Hohmann. Steffen Seegräber wurde zum Hauptverantwortlichen für den Wasserbereich der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) bestellt, André Schmitt ist sein Stellvertreter.
- Das Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ mit einer Landeszuweisung in Höhe von 9.000 Euro konnte erfolgreich beantragt werden.
- Für die geplante Freilichtdaueraufstellung des Vereins „Ehrenberg aktiv“ auf dem Kirchplatz in Wüstensachsen konnten erfolgreich Fördermittel generiert werden. Die Gemeinde unterstützt dieses Projekt ebenfalls mit 500 Euro.

- Die Aufstellung eines gemeindlichen Katastrophenschutz-Löschzuges wurde beschlossen.
- Der Auftrag für den Ersatzneubau der Rothenbachbrücke in Thaiden wurde an die Firma SST, Salz zum Angebotspreis von 181.154,07 Euro brutto vergeben.
- Die Bewirtungskosten am Abend der Bürgermeisterwahl wurden von Peter Kirchner privat getragen.
- Wartungsverträge für die Heizungsanlagen im DGH Seiferts und Thaiden wurden mit der Fa. Trapp, Hilders geschlossen.
- Die Auswertung der Nutzungszahlen der digitalen Dorflinde haben ergeben, dass die Hotspots in Ehrenberg gut genutzt werden.
- Ein Antrag auf einen fest installierten Blitzler in der Ortslage Seiferts wurde durch Privatpersonen gestellt. Das Thema wird im Ausschuss weiterbehandelt.
- An die Fa. TEWI GmbH & Co. KG Fulda wurde der Auftrag für Arbeitskleidung für das Bauhofteam vergeben. Auftragswert: 2.906,28 Euro brutto.
- Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) nimmt an der Aktion „Licht aus – Sterne an“ am Wochenende vom 8. bis 11. August 2025 teil.
- Für die Planungsleistungen im Rahmen der Bauleitplanung des Neubaugebietes in Reulbach wurde der Auftrag in Höhe von 14.995,95 Euro an das Büro Wienröder, Eichenzell vergeben.
- Ein bestehendes Darlehen bei der Sparkasse wird durch eines bei der VR Bank Fulda abgelöst, die Zinsbindung ist abgelaufen.
- Pfarrer Dr. Maicher wurde am 11. Mai 2025 mit einem Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedet.
- Der Dorfplatz in Seiferts und die Kita Ehrenberger Spatzennest wurden am 1. Juni bzw. 20. Juni 2025 feierlich eingeweiht. Es waren zwei erfolgreiche Veranstaltungen, die in guter Erinnerung bleiben. Bürgermeister Kirchner dankt allen Beteiligten.

#### Fragen aus der Gemeindevertretung:

- Yvonne Zentgraf (BLE) fragt nach dem Stand Urnen- und Rasengräber in Thaiden. Der Bürgermeister erklärt, dass seitens der Verwaltung das vorliegende Leistungsverzeichnis überarbeitet werden muss.
- Frau Zentgraf informiert, dass die Sitzgruppe im Kreuzungsbereich Dorfmitte Thaiden nicht mehr genutzt wird und somit entfernt werden kann. Diese kann evtl. in einem anderen Ortsteil aufgestellt werden.

- Thorsten Breunig (CDU) spricht im Auftrag des Ortsbeirates Reulbach die Aufstellung der Bank von Reulbach in Richtung Abtsroda an. Bürgermeister Kirchner kümmert sich darum.  
Thorsten Büttner (BLE) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass über das Förderprogramm „Starkes Dorf“ gute Chancen für eine Finanzierung bestehen.
- Dieter Handwerk (BLE) fragt nach dem Stand Verkauf der Bauplätze in der Schlossstraße in Wüstensachsen. Der Bürgermeister informiert, dass ein Bauplatz noch verfügbar ist. Die anderen sind bereits veräußert bzw. steht der Verkauf unmittelbar vor Abschluss.
- Otto Naderer (BLE) bittet darum, dass die Entwicklung eines Baugebietes in Seiferts vorangetrieben wird und weist auf bereits in der Vergangenheit besprochene Flächen in der Steinbergstraße hin.
- Herr Naderer möchte darüber hinaus wissen wer sich um die organisatorische Abwicklung der gut genutzten Wohnmobilstellplätze in Seiferts kümmert. Aktuell läuft diese über das Rathaus und die Hausmeisterin, so der Bürgermeister.

Zum Abschluss der Sitzung gratuliert Bürgermeister Kirchner Herrn Dieter Handwerk herzlich zum kürzlich gefeierten 60. Geburtstag, wünscht ihm auch im Namen der Gremienmitglieder alles Gute und übergibt ein Präsent.

Simon Hohmann dankt allen für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 22.50 Uhr.

**gez. Simon Hohmann**  
**Vorsitzender**

**gez. Iris Reutter**  
**Schriftführerin**